

Hansestadt Stendal, 23.10.2020

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

**Tag der Sitzung: Montag, 06.07.2020**

**Ort: Musikforum Katharinenkirche, Schadewachten 48, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 17:05 Uhr**

**Sitzungsende: 21:25 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r  
Sobotta, Peter

Mitglieder  
Antusch, Rita  
Bausemer, Arno  
Beuchel, Jacob Wenzel  
Böhme, Jörg, Dr.  
Büttner, Matthias  
Dahlke, Björn Eckhard  
Goroncy, Rico  
Güldenpfennig, Christel  
Haaker, Christel  
Hauke, Bernd  
Instenberg, Reiner  
Jacobs, Christina  
Kammrad, Norbert  
Kloft, Samuel  
Kummert, Marcel  
Kunert, Katrin  
Kunze, Matthias  
Kurth, Kerstin  
Lenkeit, Anette  
Liepe, Erhard  
Lippmann, Dirk  
Ludwig, Peter  
Meinecke, Sven  
Mertens, Martin  
Radtke, Carola  
Richter-Mendau, Henning, Dr.  
Röhl, Christian  
Röxe, Joachim

Schmoltz, Klaus  
Schreiber, Mäxchen  
Schüßler, Xenia  
Schwarzer, Jörg  
Stelle, Thomas  
Teubner, Jürgen  
Weise, Thomas  
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in

Lodders, Stefan  
Rihsmann, Anja

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael

von der Verwaltung

Heidemann, Mandy  
Hell, Rüdiger  
Jantsch, Marion  
Kleefeldt, Axel  
Krüger, Philipp  
Mehlkopf, Torsten  
Pidun, Silke  
Pietrzak, Beate  
Richter, Diana  
Rosenlöcher, Jörg  
Tüngler, Bärbel  
Westrum, Georg-Wilhelm

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang  
Faber, Marcus, Dr.  
Schlafke, Jürgen  
Schulz, Stefanie Wilhelmine



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1  | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                  |
| 2  | Feststellung der Tagesordnung  |                  |
| 3  | Einwohnerfragestunde   |                  |
| 4  | Informationen des Stadtratsvorstandes  |                  |
| 5  | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung   |                  |
| 6  | Informationen des Oberbürgermeisters   |                  |
| 7  | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2020  |                  |
| 8  | Grundsatzdebatte - Anwendung des Landesvergabegesetzes in kommunalen Unternehmen der Hansestadt und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften                           |                  |
| 9  | Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse (§§ 48 Abs. 2, 49 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal)   |                  |
| 10 | Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen (§ 47 KVG LSA)  |                  |
| 11 | Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung   | <b>VII/0255</b>  |
| 12 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile "Digitale Stadt"   | <b>A VII/036</b> |
| 13 | Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Entlastung der Händler und Gewerbetreibenden   | <b>A VII/037</b> |
| 14 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Städtepartnerschaft mit Pulawy   | <b>A VII/038</b> |
| 15 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Durchführung des Kulturpreises 2020  | <b>A VII/046</b> |
| 16 | Antrag der Fraktion FSS/BfS Auf Änderung der Rechnungsprüfungsordnung  | <b>A VII/039</b> |
| 17 | Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte  | <b>VII/0188</b>  |
| 18 | Neufassung der Schulbezirkssatzung   | <b>VII/0189</b>  |
| 19 | Ergänzungssatzung Nr. 10/20 "Jarchau-Bauernstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB                   | <b>VII/0231</b>  |
| 20 | Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Stendal durch Flächenbereinigung entlang der Grabenverläufe, Gemarkung Stendal, Fl. 9, FS 229, 231, 233 bzw. Gemarkung Hassel, Fl. 8, FS 1/3 | <b>VII/0202</b>  |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB                      | <b>VII/0229</b>  |
| 22 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  | <b>VII/0230</b>  |
| 23 | Widerspruch gegen A VII/020/1 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung   | <b>VII/0249</b>  |
| 24 | Finanzierung Tanklöschfahrzeug TLF 3000  | <b>VII/0233</b>  |
| 25 | Petition zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 - Ergänzung  | <b>VI/988/1</b>  |
| 26 | Integrierte Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Stendal  | <b>VII/0185</b>  |
| 27 | Anfragen/Anregungen  |                  |



## Nicht öffentlicher Teil

- 28 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 29 Informationen des Oberbürgermeisters
- 30 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2020
- 31 Antrag 1 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in die Festlegung zur Preisbildung bei Grundstücken aus dem Jahr 2005 **A VII/040**
- 32 Antrag 2 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in den Vorgang Grundstückskauf des ehemaligen Kaiser-Markt / Hanseallee 67 in der Hansestadt Stendal mit Vorlage des notariellen Grundstückskaufvertrages **A VII/041**
- 33 Antrag 3 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in den Mietvertrag des Mietobjektes Kaffee-Kult **A VII/042**
- 34 Antrag 4 der Fraktion FSS/BfS auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in das Verkehrswertgutachten vom 15.1.2020 der DS / VII / 0167 betreffend des erwogenen Grundstücksverkaufes auf dem Flugplatz Borstel **A VII/043**
- 35 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Akteneinsichtsrecht §45 (6) KVG LSA in den Grundstücksverkauf Teilfläche Flugplatzgelände Borstel - DS VI/679/1 **A VII/047**
- 36 Einigungsvertrag Gewerbesteuerzerlegung **VII/0234**
- 37 Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung - zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Strom-Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll **VII/0243**
- 38 Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung - zur Auswahl eines Unternehmens, mit dem ein Gas-Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz abgeschlossen werden soll **VII/0244**
- 39 Freigabe eines Sperrvermerkes **VII/0241**
- 40 Anfragen/Anregungen

## Öffentlicher Teil

- 41 Freigabe eines Sperrvermerkes im Haushaltsplan **VII/0240**



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er weist auf die Pflicht zur Unterschrift unter die nach der aktuellen 7. SARS-CoV-2-EindV zu erstellenden Anwesenheitsliste hin und fragt ab, ob Anwesende innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu (nachgewiesenen) infizierten Personen hatten bzw. selbst erkennbare Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome haben und daher ggf. von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen sind, dies ist nicht der Fall. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind derzeit 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** weist darauf hin, dass ein Antrag der AfD-Fraktion versehentlich nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wurde und entschuldigt sich dafür. Hierzu wird er dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Stadtrat Bausemer, im Laufe der Sitzung i. R. d. TOP 4 Gelegenheit geben, den Antrag vorzustellen.

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

**Herr Steffen Roske** stellt folgende Anfragen:

1. Was passiert mit dem Grundstück in Stendal-Süd um den alten Kaisermarktplatz nach dem Abriss?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Maßnahmen zur Sauerstoffanreicherung für die Bereiche Stadtsee und Schwanenteich?
3. Wie weit sind die Planungen und wann ist der zu erwartende Baubeginn des Tiergarten Kiosks?

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** sichert eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu.

**Herr Norbert Kempe** stellt folgende Anfrage zur Umsetzung des Bauvorhabens „Zum Sonnenblick“:

Er bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die technische Richtlinie RAST06, welche im gesamten Gebiet umgesetzt wird.

Ein von städtischen Mitarbeitern durchgeführter Ortstermin am 22.06.2020 ergab, dass diese technische Richtlinie in der Thüringer Straße auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar sei.

Herr Kempe habe auf diesen Missstand bereits bei allen Auslegungen in Form eines Widerspruchs aufmerksam gemacht. Er habe jedoch bisher keine inhaltliche Antwort erhalten. Er bittet um Beantwortung.

Ferner erklärt er, dass der Stadtverwaltung auch andere Alternativen mit der Bitte um Prüfung aufgezeigt worden seien. Er fragt an, wieso diese Alternativen nicht geprüft oder weiterverfolgt wurden.

**Frau Regina Posner** stellt folgende Anfragen zum Thema Bauvorhaben „Zum Sonnenblick“:

1. Auf welcher Gesetzesgrundlage wird das Baugebiet an die Thüringer Str. angeschlossen, obwohl es nicht einmal die Breite für einen Anliegerweg hat. Diese Frage stellte sie bereits in der Stadtratssitzung vom



- 11.05.2020. Die Antwort des Tiefbauamtes war jedoch mit keiner Gesetzesgrundlage oder Begründung versehen.
2. Wann erhalten die Anwohner der Thüringer Straße Antworten auf ihre Widersprüche zum Bebauungsplan? Die Frage wurde ebenfalls am 11.05.2020 vorgetragen, aber bisher erhielt sie keine Antwort.
  3. Wann werden die Alternativvorschläge zur Anbindung des Baugebietes geprüft und uns die Ergebnisse schriftlich mitgeteilt?  
Frau Schröder hat bei einem Vororttermin am 22.06.2020 erklärt, dass bisher keine Alternativvorschläge geprüft wurden. Eine Argumentation seitens der Verwaltung, dass Alternativen teurer wären, ist deshalb nicht akzeptabel.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** sichert eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu.

#### zu TOP 4 **Informationen des Stadtratsvorstandes**

**Frau Stadträtin Güldenpfennig** nimmt an der Sitzung teil. Somit sind nun 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** informiert, dass die Stadträte in den kommenden Tagen eine E-Mail zur Einzelabfrage der persönlichen Daten zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger erhalten. Er bittet darum, diese bis spätestens 03.08.2020 ausgefüllt an ihn zurückzusenden.

Vor dem Hintergrund der Irritationen bzgl. des Ergebnisses der Abstimmung zu TOP 9 der letzten Sitzung des Stadtrats vom 11.05.2020 kündigt er an, künftig Übereinstimmung der ausgezählten Stimmen mit der Sollstimmenzahl gem. Anwesenheitsliste herzustellen und dafür im Zweifel auf das Instrument der namentlichen Abstimmung zurückzugreifen.

Er informiert über zwei Fraktionswechsel innerhalb des Stadtratsgremiums. **Herr Stadtrat Stelle** wechselt von der Fraktion FSS/BfS zur Fraktion CDU/Landgemeinden und **Herr Stadtrat Kloft** tritt der Fraktion FFS/BfS bei.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** weist darauf hin, dass die Aufnahme eines Antrages der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung versäumt wurde. Der Fraktionsvorsitzende erhält die Gelegenheit den Antrag vorzustellen.

**Herr Stadtrat Bausemer** informiert über einen Spendenaufruf seiner Fraktion. Die sieben Fraktionsmitglieder der AfD Fraktion erklären sich geschlossen dazu bereit, auf ihre Aufwandsentschädigung für den Monat August zu verzichten und diese dem Tierheim Stendal zur Verfügung zu stellen.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** weist darauf hin, dass dies ohne eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nicht möglich ist. Er empfiehlt die Aufwandsentschädigung in Empfang zu nehmen und privat zu spenden.

**Herr Stadtrat Bausemer** übergibt die entsprechenden Anträge der Mitglieder der Fraktion AfD.

#### zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020

35 Ja 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

VII/0204 Energetische Sanierung TdA Los 41: Lüftungstechnische Anlagen und Gebäudeautomation



	35 Ja	einstimmig beschlossen
VII/0206	Energetische Sanierung TdA Los 44: Starkstromtechnik 37 Ja	einstimmig beschlossen
VII/0213	Veräußerung eines Grundstücks in der Hansestadt Stendal, Haferbreiter Weg 24 34 Ja 3 Enthaltungen	geändert beschlossen

#### zu TOP 6 **Informationen des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** weist auf die derzeit gültige 7. SARS-CoV-Eindämmungsverordnung hin, die noch bis Mitte September gültig ist und bittet um Beachtung.

Er informiert über die geplante Bürgersprechstunde des neu gewählten Landrates, Herrn Patrick Puhmann. Die Veranstaltung findet am 8. September um 17:00 Uhr statt. Ab 18:30 Uhr empfängt der Landrat die Stadt- und Ortschaftsräte. Ein Ort steht noch nicht fest.

Ferner spricht er die Umleitungssituation in den Ortschaften Möringen und Uenglingen an und bezieht sich dabei auf eine Frage von Frau Stadträtin Jacobs aus der Stadtratssitzung vom 11.05.2020. In den letzten beiden Monaten wurden hier verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** informiert über die Beantwortung folgender Anfragen:

- Herr Steven Woyte – Anfrage zur Befragung von Grundstückseigentümern
- Frau Anna Prax – Anfragen zur Bebauung in Stendal
- Herr Steffen Roske – Anfragen zum Wohngebiet Süd/ Immobilie u.a. ehem. Kaiser Markt
- Herr Steffen Roske – Anfrage zur Fertigstellung Bauhof/ alternativer Wohnmobilstandort
- Frau Regina Posner – Anfrage zum B-Plan „Zum Sonnenblick“
- Herr SR Dr. Wollmann – Anfrage zur Krähenpopulation im Stadtgebiet

Die Antworten auf die gestellten Anfragen liegen den Fragestellern im Original schriftlich vor. Gleichzeitig sind die Antworten an die Fraktionsvorsitzenden und Stadträte per E-Mail übersandt worden.

#### zu TOP 7 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2020**

Der öffentliche Teil der vorliegenden Sitzungsniederschrift vom 11.05.2020 wird ohne Einwände bestätigt.

Ja 36 einstimmig beschlossen

#### zu TOP 8 **Grundsatzdebatte - Anwendung des Landesvergabegesetzes in kommunalen Unternehmen der Hansestadt und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften**

**Herr Stadtrat Schreiber** nimmt an der Sitzung teil. Es sind somit nun 37 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder anwesend.

**Herr Stadtrat Röhl** trägt die Gründe vor, die diese Grundsatzdebatte herbeigeführt haben. Er erwartet seitens der Verwaltung eine verlässliche Stellungnahme, welche städtischen Beteiligungen als öffentlicher Auftraggeber fungieren



und folglich zur Anwendung des Landesvergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA) verpflichtet sind. Er ist der Ansicht, dass alle städtischen Beteiligungen als öffentlicher Auftraggeber bestimmt werden sollten. Sollte eine Zugehörigkeit nicht zweifelsfrei durch die Verwaltung bestimmt werden können, so fordert er eine Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Es muss Klarheit darüber bestehen, ob das LVG LSA anzuwenden ist.

**Herr Stadtrat Röhl** spricht sich für eine Festlegung der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft (SWG) als öffentlicher Auftraggeber aus.

**Herr Stadtrat Instenberg** schließt sich an. Das Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) verfolgt das Ziel Dumping Preise, ruinöse Geschäfte und unlauteren Wettbewerb zu verhindern. Arbeitgeber müssten zwar unter Umständen mit erhöhten Personalkosten rechnen, würden im Gegenzug aber die regionale Wirtschaft stärken.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** äußert sich dankbar für die Diskussion. Das Wichtigste an einer solchen Argumentation ist der Mehrwert für die Hansestadt Stendal und ihre Bürger. Er informiert, dass acht der neun städtischen Beteiligungen die Eigenschaften eines öffentlichen Auftraggebers erfüllen. Die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft (SWG) ist nicht eindeutig zuzuordnen. Es wird zugesichert, dass alle Beteiligungen regelkonform arbeiten und keine Marktkontrolle durch Dumping Löhne ausüben. Ferner werden die drei Merkmale eines öffentlichen Auftraggebers geprüft. Die SWG erfüllt das Vorhandensein von Wettbewerb, eine Gewinnerzielungsabsicht, sowie das Insolvenzrisiko.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** bietet den Stadträten an, eine Prüfung durchzuführen. Er weist aber darauf hin, dass er den praktischen Mehrwert einer solchen Prüfung in Frage stellt. Er ergänzt, dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nur möglich ist, wenn dieses hierzu im Gesellschaftsvertrag ermächtigt ist.

**Herr Stadtrat Röhl** fragt nach, ob die Prüfung nach kommunalrechtlichen Vorgaben vollzogen wurde. Er weist darauf hin, dass der Prüfumfang ausschlaggebend ist. Hier sollten die kommunalrechtlichen Vorschriften mit einbezogen werden.

Herr Stadtrat Röhl weist weiterhin darauf hin, dass keine Ausschüttung eines Gewinns der SWG stattfinden dürfte, da die SWG Verpflichtungen gegenüber Banken aufweist. Es ist eine deutliche Gewährträgerhaftung sichtbar.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** bestätigt, dass die Stadt der Gesellschaft einen Kredit gegeben hat. Er bestätigt ebenfalls, dass die Rechtssicherheit gewährleistet sein muss. Der § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezieht sich ausdrücklich auf das Kommunalrecht. Diese Thematik kann in den Aufsichtsräten der Gesellschaften nochmals aufgegriffen werden.

zu TOP 9

**Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse (§§ 48 Abs. 2, 49 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal)**

Losentscheid zwischen DIE LINKE – Bündnis 90/Die Grünen und CDU/Landgemeinden:

- 1. DIE LINKE – Bündnis 90/ Die Grünen**  
Kultur-, Schul- und Sportausschuss - Vorsitzender Herr SR Goroncy
- 2. CDU/Landgemeinden**



Ausschuss für Stadtentwicklung – Vorsitzender Herr SR. Dr. Richter-Mendau

**3. SPD/FDP/Ortsteile**

Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales – Vorsitzender Herr SR Ludwig

Losentscheid zwischen AfD und FSS/BfS:

**4. AfD**

Finanzausschuss – Vorsitzender Herr SR Büttner

**5. FSS/BfS**

Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss – Vorsitzender Herr SR Eckhardt

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** beraumt eine 5-minütige Pause zur Benennung der Ausschussmitglieder an.

**zu TOP 10 Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen (§ 47 KVG LSA)**

Die Fraktionsvorsitzenden benennen nacheinander jeweils zwei Mitglieder der Fraktion für jeden Ausschuss.

**zu TOP 11 Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung  
VII/0255 Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der ständigen Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal wie folgt fest:

**Haupt- und Personalausschuss (Vors. OB Klaus Schmotz)**

Fraktion	entsendet
DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN	• Herr SR Röxe
	• Frau SR Lenkeit
CDU/Landgemeinden	• Herr SR Dr. Böhme
	• Herr SR Weise
SPD/FDP/Ortsteile	• Herr SR Instenberg
	• Herr SR Dr. Wollmann
AfD	• Herr SR Bausemer
	• Herr SR Büttner
Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal	• Herr SR Schwarzer
	• Herr SR Röhl

**Finanzausschuss**

Vorsitzender: Herr SR Büttner



Fraktion	entsendet
<b>DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN</b>	• Herr SR Meinecke
	• Herr SR Dahlke
<b>CDU/Landgemeinden</b>	• Herr SR Kammrad
	• Frau SR Güldenpfennig
<b>SPD/FDP/Ortsteile</b>	• Frau SR Antusch
	• Herr SR Schlafke
<b>AfD</b>	• Herr SR Büttner
	• Herr SR Kummert
<b>Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal</b>	• Herr SR Sobotta
	• Herr SR Mertens

#### Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss

Vorsitzender: Herr SR Eckhardt

Fraktion	entsendet
<b>DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN</b>	• Herr SR Goroncy
	• Herr SR Hauke
<b>CDU/Landgemeinden</b>	• Herr SR Schreiber
	• Herr SR Stelle
<b>SPD/FDP/Ortsteile</b>	• Herr SR Instenberg
	• Herr SR Beuchel
<b>AfD</b>	• Herr SR Liepe
	• Frau SR Kurth
<b>Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal</b>	• Herr SR Eckhardt
	• Herr SR Schwarzer

#### Ausschuss für Stadtentwicklung

Vorsitzender: Herr SR Dr. Richter-Mendau

Fraktion	entsendet
<b>DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN</b>	• Frau SR Kunert
	• Herr SR Röxe
<b>CDU/Landgemeinden</b>	• Herr SR Dr. Richter-Mendau
	• Herr SR Stelle



<b>SPD/FDP/Ortsteile</b>	• Herr SR Schlafke
	• Frau SR Radtke
<b>AfD</b>	• Herr SR Liepe
	• Herr SR Kunze
<b>Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal</b>	• Herr SR Lippmann
	• Herr SR Eckhardt

### Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Vorsitzender: Herr SR Goroncy

<b>Fraktion</b>	<b>entsendet</b>
<b>DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN</b>	• Herr SR Goroncy
	• Frau SR Lenkeit
<b>CDU/Landgemeinden</b>	• Frau SR Jacobs
	• Frau SR Schüßler
<b>SPD/FDP/Ortsteile</b>	• Herr SR Ludwig
	• Herr SR Dr. Wollmann
<b>AfD</b>	• Herr SR Teubner
	• Frau SR Kurth
<b>Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal</b>	• Herr SR Kloft
	• Herr SR Lippmann

### Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Vorsitzender: Herr SR Ludwig



Fraktion	entsendet
DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN	• Frau SR Schulz
	• Frau SR Haaker
CDU/Landgemeinden	• Frau SR Schüßler
	• Frau SR Güldenpfennig
SPD/FDP/Ortsteile	• Herr SR Ludwig
	• Herr SR Beuchel
AfD	• Herr SR Kunze
	• Herr SR Bausemer
Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal	• Herr SR Mertens
	• Herr SR Kloft

Ja 37 einstimmig beschlossen

zu TOP 12  
A VII/036

**Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile "Digitale Stadt"**

**Herr Stadtrat Beuchel** stellt den Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile vor. Es sollte schnellstmöglich ein Gesamtkonzept für die digitalen Verwaltungsleistungen der Hansestadt Stendal geben. Bis dahin soll eine Übersicht der geplanten Verwaltungsleistungen erstellt werden. Er hofft so, die Digitalisierung in der Stadt voranzutreiben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Hansestadt Stendal wird beauftragt, den Stadtrat über den aktuellen Planungsstand zum Angebot ihrer Leistungen in digitaler Form zu informieren. Insbesondere soll dies die Aufstellung eines genauen Zeitplanes und eine detaillierte Beschreibung des genauen Umfangs der einzelnen Leistungen beinhalten. **Ein Gesamtkonzept in Form z.B. eines Bürgerkontos mit allen Leistungen der verschiedenen Fachämter ist zu prüfen, ebenso eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis, um kommunale Dienstleistungen zu bündeln.**

In diesem Zusammenhang sind die Zuwendungen im Rahmen des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt rechtzeitig zu beantragen. Bis zum 01. Januar 2022 ist ein modernes und attraktives Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen anzubieten. Mit der Digitalisierung soll die Möglichkeit geschaffen werden, möglichst viele Verwaltungsleistungen und Antragsverfahren zukünftig online durchführen zu können.

Ja 36 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 13  
A VII/037

**Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Entlastung der Händler und Gewerbetreibenden**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** verliest den folgenden 1. Änderungsan-



trag der Fraktion CDU/Landgemeinden und benennt kurz den Inhalt der Satzung, der geändert werden soll:

**Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2021 auf die Erhebung der Gebühren gemäß**

**Lfd. Nr: 1.1,1.5,3.1,3.2,3.3,4.1,4.3,4.4,4.8**

**der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung für die gesamte Stadt Stendal zu verzichten.**

**Nach unserer Kenntnis dürfte sich der ausmachende Betrag auf ca. 30.000 Euro im Kalenderjahr belaufen.**

**Unser Refinanzierungsvorschlag sind eingesparte Kosten aus den abgesetzten Stadtfesten und Veranstaltungen.**

Der 1. Änderungsantrag wird wie folgt begründet:

Die aktuelle Krisenlage hat auch alle Stendaler Händler und Gewerbetreibende erreicht und teilweise sehr hart getroffen. Geschlossene Geschäfte und leere Fußwege haben bei vielen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht. Für alle Unternehmen in Gastronomie und Hotellerie ist bis heute noch keine Verbesserung der Situation zu erkennen.

Die Absage städtischer Großveranstaltungen (Segelflug WM, Rolandfest,...) bringt weiterhin harte Einschnitte mit sich und lässt die Hoffnung auf starke Umsatzbringer in 2020 schwinden.

Von der Sondernutzungsgebührensatzung sind zum Großteil Unternehmen mit Laufkundschaft sowie Gastronomie und Hotellerie betroffen.

Uns ist bewusst, dass wir als Kommune nur einen geringen finanziellen Beitrag leisten können. Diesen sollten wir allerdings nutzen. Zudem werden wir weiterhin prüfen, welche Möglichkeiten der Unternehmensunterstützung noch denkenswert sind.

Der 1. Änderungsantrag wird durch einen 2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt geändert:

**Die Gültigkeit des Antrages wird vom 01.06.2020 bis 31.12.2020 festgelegt.**

**Herr Stadtrat Röhl** bittet darum, die letzten beiden Absätze des 1. Änderungsantrages zu entfernen. Er weist darauf hin, dass die Punkte 3.1, 3.2, 3.3 und 4.8 ebenfalls entfernt werden sollten.

Auf Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden folgt eine fünfminütige Beratungspause.

**Frau Stadträtin Schüßler** gibt den geänderten Änderungsantrag bekannt, über den im Folgenden, nach nochmaligem Verlesen durch Herrn Stadtratsvorsitzenden Sobotta, abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**



**Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung der Gebühren gemäß**

**Lfd. Nr: 1.1,1.5,3.1,3.2,3.3,4.1,4.3,4.4**

**der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung für die gesamte Stadt Stendal zu verzichten.**

Ja 37 geändert beschlossen

**zu TOP 14 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Städtepartnerschaft mit Pulawy**

**A VII/038 Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** überträgt den Stadtratsvorsitz vorübergehend an **Frau Stadträtin Antusch** und nimmt im Sitzungssaal Platz.

**Herr Stadtrat Beuchel** verliest den aktualisierten Änderungsantrag.

**Herr Stadtrat Bausemer** äußert sich ablehnend gegenüber dem Antrag. Die AfD-Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zur Städtepartnerschaft mit Pulawy. Er empfindet ein zusätzliches mahndendes Schreiben als überflüssig, da es bereits ein ähnliches Schreiben in der Vergangenheit gegeben hat. Er erinnert an Reisen, gemeinschaftliche Unternehmungen und Sportveranstaltungen mit der Partnerstadt.

Ferner weist **Herr Stadtrat Bausemer** darauf hin, dass in Pulawy keine Verhaftungen oder Strafen aufgrund von sexueller Orientierung durchgeführt werden.

**Herr Stadtrat Sobotta** bezieht Stellung, da er als Stadtratsvorstand persönlich angesprochen ist. Er verweist auf die zahlreichen Diskussionen, die dem Thema bereits zu Grunde liegen und stellt eine Chronologie der Ereignisse dar. Durch einen Stadtratsbeschluss wurde die Pflicht zur sexuellen Erziehung von den Schulen auf die Eltern verschoben. Eine Erklärung der Stadt zur „LGBT freien Zone“ ist nicht erfolgt. Pulawy ist als Teil Polens ein Mitgliedsstaat der europäischen Union und verpflichtet sich somit zum Werterhalt dieser Vereinigung.

**Herr Stadtrat Sobotta** spricht sich dafür aus, ein klärendes Schreiben zu verfassen, welches die Distanzierung von sexuell diskriminierendem Verhalten anzeigt. Ein Abbruch der Städtepartnerschaft steht nicht zur Debatte.

**Herr Stadtrat Röxe** äußert seine Zustimmung und erinnert an die Möglichkeit, das Thema gemeinsam aufzuarbeiten.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** führt an, dass es nie das Ziel war die Städtepartnerschaft aufzulösen. Viel eher suche man jetzt den Dialog und die Diskussion miteinander.

**Herr Stadtrat Instenberg** spricht sich für sexuelle Aufklärung in Grundschulen aus.

**Herr Stadtrat Bausemer** führt an, dass sexuelle Aufklärungsarbeit auch nach der Grundschule erfolgen kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat Stendal teilt dem Bürgermeister Paweł Maj und dem Ge-**



**meinderat in Pulawy die deutliche Distanzierung von der Stellungnahme "zur Verhinderung der von der Subkultur 'LGBT' lancierten Ideologie" vom 30. Mai 2019 mit.**

**Unsere Städtepartnerschaft muss fest auf den Werten der europäischen Grundrechte-Charta stehen. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal erwartet von allen Entscheidungsträgern der Stadt Pulawy, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Gleichgeschlechtliche und nicht-heterosexuelle Partnerschaften sind keine Gefahr eine vielfältige Gesellschaft. LGBTIQ-Personen in Pulawy gilt unsere Solidarität.**

Die Städtepartnerschaft soll nicht aufgegeben werden. Zivilgesellschaftliche Kontakte z.B. im Sport, in der Kultur oder bei den Rettungsdiensten sollen weiter gepflegt werden.

Ja 27 Nein 10 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 15 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Durchführung des Kulturpreises 2020**

A VII/046 **Herr Stadtratsvoritzender Sobotta** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** bemängelt die eigenständige Absage des Kulturpreises 2020. Trotz ausreichender Zeit wurden die Gremien bei der Entscheidung nicht beteiligt. Er spricht sich dafür aus, dass die Verleihung des Kulturpreises wie gewohnt durchgeführt wird.

**Herr Stadtrat Weise** führt an, dass es schwierig werden könnte einen würdigen Preisträger zu finden, da das Thema Kultur durch den Ausbruch des Corona-Virus stark eingeschränkt wurde. Außerdem ist es nicht möglich die Preisverleihung in dem gewohnten, feierlichen Rahmen zu gestalten. Es wird angestrebt, die Preisverleihung auf 2021 zu verschieben.

**Herr Stadtrat Goroncy** schlägt vor, soziokulturelle Akteure und sozial engagierte Bürger als mögliche Preisträger miteinzubeziehen, um den Personenkreis zu vergrößern. Die angestrebte Förderung von mehreren Preisträgern soll dazu dienen, nach Corona eine Hilfe zum Neustart zu bieten. Ferner wird das Verhalten der Stadträte in der Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 16.06.2020 kritisiert. Hier wurde die Chance verpasst gemeinsam einen Kompromiss zu erarbeiten.

**Herr Stadtrat Ludwig** erklärt, dass es trotz Corona genug würdige Preisträger geben würde, da sich viele Bürger besonders in diesen schweren Zeiten engagiert haben. Er weist darauf hin, dass die Lockerungen stetig voran schreiten. So wäre eine Verleihung des Kulturpreises ohne Publikum auch denkbar. Er erwähnt auch die Möglichkeit, die Veranstaltung durch den offenen Kanal ausstrahlen zu lassen.

**Herr Stadtrat Bausemer** führt an, dass es gerade erst wegen Corona vielen Menschen möglich war, sich in ihrer Freizeit mit Kultur auseinanderzusetzen. Er hätte sich gewünscht, dass die Gremien zur Entscheidungsfindung mit einbezogen worden wären.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** entgegnet, dass **Herr Stadtrat Goroncy** in der KSS Sitzung nicht auf Argumente eingegangen sei. Er ist der Auffassung, dass



man sowohl den Kulturpreis, als auch die zusätzliche Ausschreibung durchführen könne.

**Herr Stadtrat Goroncy** äußert sich ablehnend gegenüber dem Antrag.

**Frau Stadträtin Lenkeit** kritisiert, die rücksichtslose Vorgehensweise der anderen Stadträte gegenüber **Herrn Stadtrat Goroncy** in der Sitzung des KSS. Aufgrund der zahlreichen Diskussionen, die das Thema begleiten, bittet sie um Abstimmung über den Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturpreis 2020 ist so durchzuführen wie immer, unabhängig von einer zusätzlichen Ausschreibung.

zu TOP 16  
A VII/039

Ja 15 Nein 18 Enthaltung 4 mehrheitlich abgelehnt  
**Antrag der Fraktion FSS/BfS Auf Änderung der Rechnungsprüfungsordnung**  
**Herr Stadtrat Röhl** spricht einen Dank an die Verwaltung, insbesondere an Frau Richter aus dem Rechnungsprüfungsamt für ihre schnelle Zuarbeit aus.

Der Änderungsantrag der Verwaltung beinhaltet die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.

Der Änderungsantrag sowie die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Stendal.

Ja 31 Nein 3 Enthaltung 3 geändert beschlossen

zu TOP 17  
VII/0188

**Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte**  
**Herr Stadtrat Bausemer** trägt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Der Punkt 2 des Antrages soll wie folgt geändert werden:

**Die verwaltungsmäßige Bearbeitung, Herstellung und Ausgabe der Karten sowie die Sponsorengewinnung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im zuständigen Amt. Die per Zuschuss im laufenden Jahr bereits begonnene Beratungstätigkeit der Freiwilligenagentur Altmark endet am 31. Dezember 2020.**

Er begründet den Antrag wie folgt:

Durch öffentlich bekannt gewordene Querelen im Vorstand der Freiwilligenagentur Altmark bestehen gewisse Zweifel an der Seriosität des Vereins. Daher sollte sich die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit der Freiwilligenagentur auf eine reine Beratertätigkeit beschränken. Die endgültige Umsetzung der Entscheidungen der noch zu bildenden AG sowie die tatsächliche Koordination und die damit verbundene Verantwortung soll weiter in der Hand der Stadtverwaltung bleiben. Spätestens im kommenden Jahr ist daher auch eine Teilzeitstelle im Rahmen der bereits veranschlagten Personalkosten für 2021 in Höhe von 8300 EUR zu schaffen. Wir schulden es den vielen ehrenamtlich Tätigen in Stendal, dass die Vergabe der Ehrenamtskarte korrekt und ohne Zweifel erfolgt.



**Herr Stadtrat Schwarzer** bringt zum Ausdruck, dass er die Vorlage ablehnen werde, da der Verwaltung kein bürokratischer Aufwand entstehen solle.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** stimmt zu.

**Frau Stadträtin Schüßler** stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion CDU/Landgemeinden:

1. **Neu: Der Stadtrat bekennt sich grundlegend zur Einführung einer Ehrenamtskarte zum 01.07.2021.**
2. **Neu: Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich für eine landesweite Einführung der Ehrenamtskarte analog unserer Nachbarbundesländer einzusetzen. Gleichlaufend ist eine Zusammenarbeit mit den beiden altmärkischen Landkreisen zu prüfen.**
3. **- ersatzlos gestrichen**
4. **- ersatzlos gestrichen**
5. **Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Stadtrat in seiner letzten Sitzung 2020 zu berichten.**

Sie begründet den Änderungsantrag wie folgt:

Die Einführung einer Ehrenamtskarte zur Würdigung des Ehrenamtes ist grundsätzlich zu begrüßen.

In den meisten Bundesländern ist die Ehrenamtskarte bereits auf Landesebene eingeführt.

Um die Projektkosten für die Stadt dauerhaft möglichst gering zu halten, sollte eine Einführung auf Landesebene mindestens aber auf Kreisebene erfolgen. Ein Alleingang der Stadt Stendal zum jetzigen Zeitpunkt verursacht vermeidbare Kosten in nicht unerheblicher Höhe, zumal in unseren Nachbarbundesländern bereits Kriterienkataloge und Durchführungswege etabliert sind.

**Herr Stadtrat Ludwig** plädiert für die Zustimmung zum Grundsatzbeschluss.

**Herr Stadtrat Bausemer** stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und zieht den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zurück.

**Herr Stadtrat Röhl** gibt zu bedenken, dass die Zahlung für die Ehrenamtskarte an die Freiwilligenagentur im Haushaltsplan bereits inbegriffen ist. Die einzuberufende Arbeitsgruppe könne die Anregungen lt. AA der CDU zudem übernehmen.

Es erfolgt die Abstimmung über den weitreichenderen Antrag, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion für die Ortschaften Bindfelde, Insel und Staats sowie für den Stadtrat.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Neu: Der Stadtrat bekennt sich grundlegend zur Einführung einer Eh-



renamtskarte zum 01.07.2021.

2. Neu: Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich für eine landesweite Einführung der Ehrenamtskarte analog unserer Nachbarbundesländer einzusetzen. Gleichlaufend ist eine Zusammenarbeit mit den beiden altmärkischen Landkreisen zu prüfen.
3. Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Stadtrat in seiner letzten Sitzung 2020 zu berichten.

Es nehmen alle 37 anwesenden Stadträte an der Abstimmung teil.  
Es erfolgt die Abstimmung für den Stadtrat:

Ja 23 Nein 12 Enthaltung 2 geändert beschlossen

Abstimmung für den Ortschaftsrat Bindfelde:  
23 Ja 10 Nein 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Herr Stadtrat Dahlke verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung für den Ortschaftsrat Insel:  
23 Ja 9 Nein 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Herr Stadtrat Kloft verlässt den Sitzungssaal. Er und Herr Stadtrat Dahlke nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung für den Ortschaftsrat Staats:  
21 Ja 12 Nein 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 18**  
VII/0189

**Neufassung der Schulbezirkssatzung**  
**Herr Stadtrat Kloft** nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Schulbezirkssatzung in der

Variante 1: Ursprungsvariante der Beschlussvorlage VII/0129 mit den Anlagen 1 bis 4

oder

Variante 2: Änderung des Beschlussvorschlages VII/0129 mit den geänderten Straßenzuordnungen in der Fassung der Anlagen 1a bis 3a und 4

Es erfolgt die Abstimmung zu Variante 1:

für den Ortschaftsrat Bindfelde: Ja 1 Nein 31 Enthaltungen 4

**Herr Stadtrat Dr. Böhme** verlässt den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

für den Ortschaftsrat Insel: Ja 0 Nein 31 Enthaltungen 4



für den Ortschaftsrat Staats: Ja 0 Nein 31 Enthaltungen 4

für den Stadtrat:  
Nein 35 einstimmig abgelehnt

Es folgt die Abstimmung zu Variante 2:

für den Ortschaftsrat Bindfelde: Ja 30 Nein 0 Enthaltungen 5

für den Ortschaftsrat Insel: Ja 30 Nein 0 Enthaltungen 5

für den Ortschaftsrat Staats: Ja 30 Nein 0 Enthaltungen 5

für den Stadtrat:

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

**zu TOP 19 Ergänzungssatzung Nr. 10/20 "Jarchau-Bauernstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB**

VII/0231 **Herr Stadtrat Dr. Böhme** und **Herr Stadtrat Dahlke** nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 10/20 „Jarchau-Bauernstraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche ist 1890 m<sup>2</sup> groß und umfasst die Flurstücke 456 und 458 der Flur 1 der Gemarkung Jarchau in der Hansestadt Stendal und wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 458, Flur 1,  
Gemarkung Jarchau,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 456 und 458, Flur 1
- im Südwesten durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 456 und 458, Flur 1.

Ja 37 einstimmig beschlossen

**zu TOP 20 Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Stendal durch Flächenberei-**



VII/0202

**nigung entlang der Grabenverläufe, Gemarkung Stendal, Fl. 9, FS 229, 231, 233 bzw. Gemarkung Hassel, Fl. 8, FS 1/3**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Hassel und der Hansestadt Stendal wird innerhalb der unter den Punkten 2 und 3 zu tätige Flächenbereinigung entlang des vorhandenen Grabenverlaufes angepasst. Gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes LSA §§ 16, 17(1) und § 45 (2) Nr. 15 i. d. F. der Bekanntmachung im Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) i.V.m. dem § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – LwAnpG § 58(1) und § 63(2) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) stimmt die Hansestadt Stendal dieser Gebietsänderung – Anpassung der Gemarkungsgrenze - zu.

2. Die Hansestadt Stendal überträgt zur Bereinigung der Gemarkungsgrenze die nördlich hinter dem Graben liegenden nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Stendal - hier Grenzgraben- an die Gemeinde Hassel:

- in der Flur 9, das Flurstück 229 mit einer Größe von 199 m<sup>2</sup>,
- in der Flur 9 das Flurstück 231 mit einer Größe von 1.888 m<sup>2</sup>,
- in der Flur 9 das Flurstück 233 mit einer Größe von 149 m<sup>2</sup>,

gesamt somit 2.236 m<sup>2</sup> zum Preis von 1.442,11 € im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Hassel.

3. Die Gemeinde Hassel überlässt zur Bereinigung des Verlaufes des Grabens das nachfolgende Grundstück in der Gemarkung Hassel – hier Kuhgraben - an die Hansestadt Stendal:

- in der Flur 8, das Flurstück 1/3 mit einer Größe von 519 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 241,00 €.

Ja 37 einstimmig beschlossen

zu TOP 21

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB**

VII/0229

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** erkundigt sich nach den Gründen des Ortschaftsrates, die Beschlussvorlage abzulehnen.

**Frau Stadträtin Güldenpfennig** erläutert kurz die Bedenken des Ortschaftsrates, die zur Ablehnung geführt haben.

**Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das 75.596 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 367, Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 367 und 479, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 373, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 182, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188 und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 473 (B 188), Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 362 und 473, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 363 und 398, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 365, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Ja 19 Nein 14 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 22** **2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg",**  
VII/0230 **hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen-Solarpark Heidberg“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das 75.596 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.



Ja 19 Nein 13 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 23** **Widerspruch gegen A VII/020/1 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung**

VII/0249 **Herr Stadtrat Weise** wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbot es gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und verlässt den Sitzungssaal.

**Herr Stadtrat Teubner** verlässt ebenfalls den Sitzungssaal.

**Herr Stadtrat Instenberg** fragt, warum der Widerspruch nicht bereits bei den Satzungsänderungen in Dahlen oder Uenglingen erfolgt ist. Er fragt, ob die rechtliche Neuberechnung derart aufwendig ist, dass keine Alternative zum Widerspruch besteht. Gibt es noch andere Möglichkeiten?

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** legt dar, dass die beantragte Änderung am prägnantesten und für die Bürger am schwerwiegendsten ist. Er spricht sich für eine umfängliche Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung aus. Das finale System schließt eine Belastung von Anliegern zwar nicht aus, aber ist dafür transparent, nachvollziehbar und fair.

**Herr Stadtrat Instenberg** fragt, ob der Widerspruch seine Begründung in der Rechtswidrigkeit oder in der unterschiedlichen Berechnung findet.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** erklärt, dass das System der Straßenreinigungsgebührensatzung einer Gerechtigkeit bedarf. Im Falle der Osterburger Straße läge diese nicht vor und eine Rechtswidrigkeit wäre gegeben. Als Folge wurde Widerspruch eingelegt und das gesamte System soll nun überarbeitet werden.

**Herr Stadtrat Bausemer** erkennt an, dass eine Überholung des vorliegenden Systems nötig und schlüssig sei. Er fände die Umsetzung mit Hilfe des Widerspruchs jedoch nicht sinnvoll. Das aktuell geltende System solle bestehen bleiben, bis eine aktualisierte Version der Straßenreinigungsgebührensatzung in Kraft tritt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 20.05.2020 statt und hebt den Beschluss A VII/020/1 vom 11.05.2020 auf.

Ja 16 Nein 17 Enthaltung 2 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 24** **Finanzierung Tanklöschfahrzeug TLF 3000**

VII/0233 **Herr Stadtrat Weise** und **Herr Stadtrat Teubner** nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung des geplanten Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 im Jahr 2020 trotz eines abgelehnten Fördermittelbescheides des Landes Sachsen - Anhalt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem freiwerdenden Eigenanteil der Verpflichtungsermächtigung des für 2021 geplanten Drehleiter-Fahrzeuges DLAK



23/12.

Ja 37 einstimmig beschlossen

**zu TOP 25** **Petition zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 - Ergänzung**  
VI/988/1 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Petition zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6899 Stendal-Uelzen.

Ja 37 einstimmig beschlossen

**zu TOP 26** **Integrierte Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Stendal**  
VII/0185 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Stendal zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 27** **Anfragen/Anregungen**

**Herr Stadtrat Kloft** erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand des Kinder- und Familienfestes am Stadtsee. Er möchte wissen, ob die Verwaltung plant, das Fest durchzuführen und wenn ja, welche Maßnahmen angesichts der aktuellen Corona-Situation getroffen werden.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** erklärt, dass die Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt an der Durchführung des Kinder- und Familienfestes am Stadtsee festhält. Voraussetzung für das stattfinden der Veranstaltung wird der geplante Erlass der achten Eindämmungsverordnung sein, welche voraussichtlich weitere Lockerungen mit sich bringt. Eine Durchführung des Festes ist nur unter Maßgabe eines erarbeiteten Hygienekonzeptes möglich.

**Herr Stadtrat Bausemer** weist auf den gezahlten Ausfallbetrag der Hansestadt Stendal an die Flugplatzgesellschaft Borstel hin. Er hinterfragt, wie die Hansestadt Stendal eine Ablehnung einer Tagesveranstaltung auf dem Flugplatz in Hinsicht auf die Steuersparsamkeit bewertet, während Veranstaltungen wie z.B. ein Autokino genehmigt werden.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** weist darauf hin, dass die Ablehnung aus Gründen der Flugsicherheit erfolgt sei. Er wird diesen Sachverhalt zur Prüfung weiterleiten und sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Stadtrat Schwarzer** bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Bereich Binnhof/Vogelstraße. Dort sollen Ausgleichsparkplätze geschaffen werden. Hier ist ein beachtlicher Baumwuchs zu verzeichnen. Er erkundigt sich, inwiefern Baumfällungen für den Ausbau der Parkplatzflächen geplant sind und ob die große Linde davon betroffen ist.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Stadtrat Goroncy** gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:



„Sehr geehrter Stadtratsvorstand, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, ich möchte ganz kurz eine persönliche Erklärung abgeben:

Nach etwas mehr als 365 Tagen gibt es einfach vor der Sommerpause Dinge zu sagen, die mich persönlich ärgern. Wir haben jetzt in 365 Tagen immer wieder Anträge und Anfragen lesen müssen und ich stelle fest: Kritisch hinterfragen, gerne auch diskutieren, aber doch bitte nicht jeden Vorgang zerpfücken. Ich unterstütze gerne die Philosophie „Nicht einfach weiter so wie bisher, weil es schon immer so gewesen ist“. Dafür sind wir viele neu gewählte Vertreter und eine größere Anzahl an Fraktionen mit eigenen Ideen und ggf. neuen Blickwinkeln. Jetzt möchte ich eine Frage an den Herrn Stadtrat Röhl stellen. „Welche Motivation treibt Sie an, dass zu tun was und wie Sie es tun?“ Mein Verständnis von Stadtrat: Bildung einer Symbiose mit der Verwaltung für die Bürger der Stadt. Der Stadtrat als kommunale Volksvertretung ist aber auch Teil eben dieser Verwaltung. Deshalb sollten wir uns natürlich auch als Bindeglied zwischen Bürger und Stadt verstehen und eben nicht als selbsternanntes Rechtsorgan, das die Arbeit der Verwaltung auf Richtigkeit oder gar Rechtssicherheit überprüft, denn dafür leistet sich die Hansestadt Stendal eigenes Personal mit Juristen, so denke ich am richtigen Fleck. Nicht außer Acht lassen, möchte ich hierbei, es gibt viele Stadträte, die seit vielen Jahren in diesem Gremium tätig sind und demnach auch viele oder einige Entscheidungen mitgetragen oder auch abgelehnt haben. Zu welchem Vorgang auch immer Sie, Herr Röhl, oftmals das Haar in der Suppe suchen, im Umkehrschluss würde es bedeuten, Sie stellen jedes einzelne Mitglied des Stadtrates oder dessen Entscheidung gleichermaßen in Frage und erzeugen durch Ihr Handeln den Eindruck, die anderen Mitglieder haben ihre Arbeit nicht gemacht, oder zumindest nicht korrekt. Dieses Bild missfällt mir außerordentlich. Vielen Dank

**Herr Stadtrat Instenberg** erkundigt sich zum Sachsen-Anhalt-Tag. Aus dem Begleitausschuss habe er erfahren, dass das Land 125.000 Euro als Festzuschuss für den Sachsen-Anhalt-Tag 2022 gewährt. Entspricht das den Summen der Vorjahre oder gibt es dort eine Dynamisierung auf Grund gestiegener Vorschriften?

Er bittet darum, dass die Verwaltung bei den anderen drei Kommunen, die den Sachsen-Anhalt-Tag bereits ausgerichtet haben, anfragt, ob diese der Hansestadt Stendal eine Kosten- und Defizitaufstellung des Sachsen-Anhalt-Tages zur Verfügung stellen können.

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** moniert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt „Anfragen/Anregungen“ keine persönlichen Erklärungen abgegeben werden sollten. Er bittet den Stadtratsvorsitzenden zukünftig darauf zu achten.

**Herr Stadtrat Meinecke** bezieht sich auf die Geschäftsordnung des Stadtrates nach der eine persönliche Erklärung jederzeit möglich ist. Die Meinungen anderer sind zu respektieren.

**Herr Stadtrat Dr. Wollmann** merkt an, dass die Diskussionen früher viel schärfer waren.

**Herr Stadtrat Bausemer** befragt den Oberbürgermeister zu diesem Thema.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** gibt zu verstehen, dass Diskussionen und ein respektvoller Umgang miteinander, aber auch die Bereitschaft Kompromisse einzugehen, sehr wichtig seien. Im Vordergrund stehe immer die



Stadt.

**Frau Stadträtin Lenkeit** weist darauf hin, dass es vorteilhaft wäre, die Beratungsergebnisse der Beratungsfolgen in den Beschlussvorlagen in Mandatos kenntlich zu machen.

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** schließt um 20:35 Uhr den ersten öffentlichen Teil der Sitzung und beraumt eine 10-minütige Pause an.

**zu TOP 41**  
VII/0240

**Freigabe eines Sperrvermerkes im Haushaltsplan**

Es folgt die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage. Diese ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes über einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro im Produktkonto 251100.531800 des Haushaltsplanes 2020 (Zuschuss für das Winckelmann- Museum).

Ja 17 Nein 19 Enthaltung 1 mehrheitlich abgelehnt

Peter Sobotta  
Vorsitzender

Stefan Lodders      Anja Rihsmann  
Protokoll

